

Überarbeitet am: 30.04.2011  
Ersatz für Ausgabe 0007 vom 29.01.2010

Ausgabe: 0008

# anamed

## Elektrophorese GmbH

### 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname **TBE-Probenpuffer  
(5-fach Konzentrat), extra schwer**

Verwaltungs-Nr. anam0014  
Artikel-Nr. TB75/01  
Rezeptur TBE PP exs  
Rezeptur-Nr. 11/05

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung zur Elektrophorese in analytischen Laboratorien.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

anamed Elektrophorese GmbH  
Ringstraße 4  
D-64401 Gross-Bieberau  
Telefon: int+49-(0)6162-809840  
E-Mail-Adresse der für das Sicherheitsdatenblatt zuständigen sachkundigen Person:  
[urban-finking.gefstoff@t-online.de](mailto:urban-finking.gefstoff@t-online.de)

#### Kontaktstelle für technische Informationen:

anamed Elektrophorese GmbH  
Frau Dr. Vera Kreis / Herr Dieter Lindberger  
Telefon int+49-(0)6162-809840  
Fax int+49-(0)6162-8098420

#### 1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrum Mainz  
Telefon int+49-(0)6131-19 2 40

### 2. Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kein gefährliches Gemisch im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG in der gültigen Fassung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennbuchstabe(n) des/der Gefahrensymbol(e):	Nicht erforderlich
Gefahrenbezeichnung(en):	Nicht erforderlich
Bestandteil(e):	Nicht erforderlich
R-Sätze:	Nicht erforderlich
S-Sätze:	Nicht erforderlich

Besondere Kennzeichnungen bestimmter Gemische:

Gemäß EG-Richtlinie 1999/45 Anhang V C. 1. muss das Kennzeichnungsschild von Verpackungen **nicht für die private Abnahme bestimmter Gemische** folgende Angaben enthalten:

**„Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.“**

#### Bemerkungen:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Bei unsachgemäßer Verwendung ist eine gesundheitliche Beeinträchtigung nicht auszuschließen.  
Reizwirkungen auf Augen und Haut sind nicht auszuschließen.  
Das Produkt ist als schwach wassergefährdend eingestuft.  
Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

Handelsname	<b>TBE-Probenpuffer (5-fach Konzentrat), extra schwer</b>	
Hersteller/Lieferanten	<b>anamed Elektrophorese GmbH</b> <b>Ringstraße 4, D-64401 Gross-Bieberau</b>	
Telefon	<b>int+49-(0)6162-809840</b>	Überarbeitet am: 30.04.2011
Verwaltungs-Nr.	anam0014	

### 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

##### 3.2.1 Beschreibung

Tris-Borat-EDTA-Puffersystem (Konzentrat) zur Nucleinsäure-Elektrophorese.  
Es handelt sich um ein wässriges Gemisch auf der Grundlage spezieller Stoffe.

##### 3.2.2 Gesundheitsgefährdende/umweltgefährliche Stoffe im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	% [Masse]	Einstufung	Gefahrenbezeichnung(en)
10043-35-3	233-139-2	Borsäure	> 0,5 - < 1	Repr. Cat. 2; R60-61	Fortpflanzungsgefährdend
77-86-1	201-064-4	Trometamol	< 5	Xi; R36/38	Reizend

Näheres siehe Unterabschnitt 2.2. Wortlaut der R-Sätze siehe Unterabschnitt 16.2.

##### 3.2.3 Gesundheitsgefährdende/umweltgefährliche Stoffe im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	% [Masse]	Einstufung
10043-35-3	233-139-2	Borsäure	> 0,5 - < 1	Repr. 1B; H360FD
77-86-1	201-064-4	Trometamol	< 5	Eye Irrit. 2; H319 Skin Irrit. 2; H315

Näheres siehe Punkt 16.4.2. Wortlaut der Gefahrenhinweise siehe Unterabschnitt 16.3.

##### 3.2.4 Stoffe, für die gemeinschaftliche Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz festgelegt wurden und die nicht unter Nummer 3.2.2 und 3.2.3 erfasst sind (siehe auch Abschnitt 8.)

Keine.

#### 3.3 Zusätzliche Hinweise

Keine.

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### 4.1.1 Allgemeine Hinweise

Benetzte Kleidung wechseln und vor erneutem Tragen waschen.  
Eine Augenspülvorrichtung sollte in unmittelbarer Nähe des Arbeitsplatzes vorhanden sein.

##### 4.1.2 Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

##### 4.1.3 Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

##### 4.1.4 Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen, sofern leicht möglich.

##### 4.1.5 Nach Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizwirkungen auf Augen und Haut sind nicht auszuschließen.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar.

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

##### 5.1.1 Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Löschpulver, Kohlendioxid.

##### 5.1.2 Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenwasserstoffe, Kohlenoxide, Stickoxide.  
Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.  
Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Handelsname	<b>TBE-Probenpuffer (5-fach Konzentrat), extra schwer</b>	
Hersteller/Lieferanten	<b>anamed Elektrophorese GmbH</b> <b>Ringstraße 4, D-64401 Gross-Bieberau</b>	
Telefon	<b>int+49-(0)6162-809840</b>	Überarbeitet am: 30.04.2011
Verwaltungs-Nr.	anam0014	

- 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**
- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
- 6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal**  
Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Bei Einwirkung von Dämpfen Atemschutz verwenden.  
Ungeschützte Personen fernhalten.
- 6.1.2 Einsatzkräfte**  
Geeignetes Material für die persönliche Schutzkleidung siehe Abschnitt 8.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen**  
Nicht in die Kanalisation, in Gewässer und in den Boden gelangen lassen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**  
Mit geeigneten Materialien aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.  
In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Reste mit viel Wasser abspülen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte**  
Persönliche Schutzausrüstung siehe auch Abschnitt 8.  
Hinweise zur Entsorgung siehe auch Abschnitt 13.

- 7. Handhabung und Lagerung**
- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
- 7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang**  
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.  
Berührung mit den Augen und mit der Haut vermeiden. Mindeststandards gemäß TRGS 500<sup>1</sup> einhalten.
- 7.1.2 Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz**  
Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.  
Benetzte Kleidung wechseln und vor erneutem Tragen waschen.  
Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.  
Eine Augenspülvorrichtung sollte in unmittelbarer Nähe des Arbeitsplatzes vorhanden sein.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- 7.2.1 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**  
Keine.
- 7.2.2 Anforderung an Lagerräume und Behälter**  
Behälter dicht geschlossen halten. Kühl lagern.
- 7.2.3 Zusammenlagerungshinweise**  
Die Hinweise zur Zusammenlagerung gemäß Tabelle 2 der TRGS 510<sup>1</sup> sind zu beachten.
- 7.2.4 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**  
Keine.
- 7.2.5 Lagerklasse**  
LGK 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten) gemäß TRGS 510<sup>1</sup>.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen**  
Das Produkt ist nur für die unter Unterabschnitt 1.2. angegebenen Verwendungen vorgesehen.

**8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

**8.1 Zu überwachende Parameter**

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Grenzwert / Art	Bemerkungen
10043-35-3	Borsäure	0,5 mg/m <sup>3</sup> Überschreitungs faktor: 2 (I)	AGS – TRGS 900 Der Arbeitsplatzgrenzwert bezieht sich auf den Elementgehalt des entsprechenden Metalls

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.  
Siehe auch Unterabschnitt 7.1.

**8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**

**8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz**

Dicht schließende Schutzbrille (z.B. Gestellbrille mit Seitenschutz) gemäß DIN EN 166.

**8.2.2.2 Hautschutz**

**Handschutz:**

Bei Arbeiten, bei denen Hautkontakt möglich ist, sind geeignete Schutzhandschuhe zu tragen.  
Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Die zu verwendenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der Norm DIN EN 374 entsprechen.

**Körperschutz:**

Geschlossene Arbeitskleidung.

Handelsname	<b>TBE-Probenpuffer (5-fach Konzentrat), extra schwer</b>	
Hersteller/Lieferanten	<b>anamed Elektrophorese GmbH</b>	
	<b>Ringstraße 4, D-64401 Gross-Bieberau</b>	
Telefon	<b>int+49-(0)6162-809840</b>	Überarbeitet am: 30.04.2011
Verwaltungs-Nr.	anam0014	

**8.2.2.3 Atemschutz**

Bei sachgemäßer Verwendung und ausreichender Belüftung der Arbeitsbereiche ist Atemschutz nicht erforderlich. Im Falle von unzureichender Belüftung und bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen ist das Tragen von Atemschutz erforderlich. Informationen über geeignete Filtergeräte liegen zurzeit nicht vor. Die Tragezeitbegrenzungen gemäß den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190)<sup>2</sup> sind zu beachten.

**8.2.2.4 Thermische Gefahren**

Nicht relevant.

**8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Siehe Abschnitt 6.

**9. Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	flüssig	
Farbe:	blau	
Geruch:	geruchlos	
Geruchsschwelle:	nicht relevant	
pH-Wert im Lieferzustand:	8,0 - 8,3	
pH-Wert in wässriger Lösung:	nicht bestimmt	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):	nicht bestimmt	
Siedebeginn und Siedebereich (°C):	nicht bestimmt	
Flammpunkt (°C), geschlossener Tiegel:	nicht relevant	
Verdampfungsgeschwindigkeit:	keine Daten verfügbar	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht relevant	
Entzündbarkeits-/Explosionsgrenze, obere:	nicht relevant	
Entzündbarkeits-/Explosionsgrenze, untere:	nicht relevant	
Dampfdruck (20°C) (mbar):	keine Daten verfügbar	
Dampfdichte (20°C):	keine Daten verfügbar	
Dichte (g/cm <sup>3</sup> ):	nicht bestimmt	
Löslichkeit in Wasser:	mischbar	
Löslich in:	nicht bestimmt	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	- 1,56 (Trometamol)	(externes Sicherheitsdatenblatt)
Selbstentzündungstemperatur (°C):	keine Daten verfügbar	
Zersetzungstemperatur (°C):	keine Daten verfügbar	
Viskosität:	keine Daten verfügbar	
Explosive Eigenschaften:	nicht explosionsgefährlich	
Oxidierende Eigenschaften:	nicht relevant	

**9.2 Sonstige Angaben**

Keine.

**10. Stabilität und Reaktivität****10.1 Reaktivität**

Für das Gemisch liegen keine Daten vor.

**10.2 Chemische Stabilität**

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Keine bekannt.

**10.5 Unverträgliche Materialien**

Keine Angaben zu unverträglichen Materialien verfügbar.

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Bei sachgemäßer Anwendung sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. Gefährliche Verbrennungsprodukte siehe Unterabschnitt 5.2.

Handelsname	<b>TBE-Probenpuffer (5-fach Konzentrat), extra schwer</b>		
Hersteller/Lieferanten	<b>anamed Elektrophorese GmbH</b>		
	<b>Ringstraße 4, D-64401 Gross-Bieberau</b>		
Telefon	<b>int+49-(0)6162-809840</b>		Überarbeitet am: 30.04.2011
Verwaltungs-Nr.	<b>anam0014</b>		

**11. Toxikologische Angaben****11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****11.1.1 Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

Es liegen keine Angaben für das Produkt vor.

**11.1.2 Akute Wirkungen (akute Toxizität, Reiz- und Ätzwirkung)**

LD50 Ratte, oral	(mg/kg)	> 3000 (Trometamol)	(RTECS)
LC50 Ratte, inhalativ	(mg/l/4h)	Keine Daten verfügbar.	
LD50 Ratte, dermal	(mg/kg)	Keine Daten verfügbar.	
Hautreizung		Keine Daten verfügbar.	
Augenreizung		Keine Daten verfügbar.	

**11.1.3 Sensibilisierung**

Es liegen keine Angaben für das Produkt vor.

**11.1.4 CMR-Wirkungen (Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität)**

Krebserzeugend	Keine Daten verfügbar.
Erbgutverändernd	Keine Daten verfügbar.
Fortpflanzungsgefährdend	Das Produkt enthält Borsäure in einer Konzentration, die gemäß Anhang VI der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der aktuellen Fassung nicht zu einer Einstufung des Gemisches als fortpflanzungsgefährdend führt.

**11.1.5 Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften für registrierpflichtige Stoffe**

Keine Angaben verfügbar.

**11.1.6 Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen**

Haut-/Augenkontakt: Reizende Wirkung auf Haut und Augen kann bei nicht sachgemäßer Anwendung nicht ausgeschlossen werden.

**11.1.7 Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften**

Für das vorliegende Produkt wurden keine toxikologischen Untersuchungen durchgeführt.

**11.1.8 Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition**

Reizwirkungen auf Augen und Haut sind nicht auszuschließen.

**11.1.9 Wechselwirkungen**

Es liegen keine Angaben zu Wechselwirkungen für das Produkt vor.

**11.1.10 Sonstige Angaben**

Für das vorliegende Gemisch wurden keine toxikologischen Untersuchungen durchgeführt.

**12. Umweltbezogene Angaben****12.1 Toxizität****Aquatische Toxizität:**

96 h LC50 (Fisch)	Keine Daten verfügbar.
24 h EC50 (Daphnia)	Keine Daten verfügbar.
72 h IC50 (Alge)	Keine Daten verfügbar.

**Verhalten in Kläranlagen:**

Vor Ableitung in die Kanalisation nach dem Stand der Technik behandeln.

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Das Produkt wurde nicht geprüft.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	- 1,56	(Trometamol)	(externes Sicherheitsdatenblatt)
Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log Pow <1).			

**12.4 Mobilität im Boden**

Das Produkt wurde nicht geprüft.

**12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Keine Angaben verfügbar.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Ozonabbaupotenzial	Keine Daten verfügbar.
Photochemisches Ozonbildungspotenzial	Keine Daten verfügbar.
Treibhauspotenzial	Keine Daten verfügbar.
AOX-Hinweis	Entfällt.

**12.7 Weitere Hinweise**

CSB-Wert	Keine Daten verfügbar.
BSB-Wert	Keine Daten verfügbar.

Das Produkt ist als schwach wassergefährdend eingestuft.

**Enthält rezepturgemäß folgende Verbindungen (u.a. der Grundwasserverordnung und der Richtlinien 2006/11/EG und 80/68/EWG):**

Keine.

Handelsname	<b>TBE-Probenpuffer (5-fach Konzentrat), extra schwer</b>	
Hersteller/Lieferanten	<b>anamed Elektrophorese GmbH</b> <b>Ringstraße 4, D-64401 Gross-Bieberau</b>	
Telefon	<b>int+49-(0)6162-809840</b>	Überarbeitet am: 30.04.2011
Verwaltungs-Nr.	anam0014	

**13. Hinweise zur Entsorgung****13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.  
Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.  
Produkt nicht über das Abwasser entsorgen.

**Beseitigungsverfahren/Verwertungsverfahren gemäß Richtlinie 2008/98/EG**

Beseitigungsverfahren: D 9 Chemisch-physikalische Behandlung  
Verwertungsverfahren: R 3 Recycling/Rückgewinnung organischer Stoffe, die nicht als Lösemittel verwendet werden

**Gefahrenrelevante Eigenschaften des Abfalls gemäß Anhang III Richtlinie 2008/98/EG**

Nicht relevant.

**13.1.1 Entsorgung im Sinne der Abfallverzeichnis-Verordnung**

Empfehlung:  
Die nachfolgenden Hinweise gelten für Abfälle nach § 3 (1) des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes.  
Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.  
Die folgenden Abfallschlüssel sollten im Einzelfall durchaus ergänzt/verändert werden.  
Abfallschlüssel: 16 05 09  
Abfallbezeichnung: gebrauchte Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 06, 16 05 07 oder 16 05 08 fallen

**13.1.2 Kontaminiertes Verpackungsmaterial**

Empfehlung: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.  
Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.  
Nicht reinigungsfähige Verpackungen:  
Abfallschlüssel: 15 01 06  
Abfallbezeichnung: gemischte Verpackungen

**14. Angaben zum Transport****14.1 UN-Nummer**

Kein Gefahrgut im Sinne der einzelnen UN-Modellvorschriften (ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO).

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Nicht relevant.

**14.3 Transportgefahrenklassen**

Nicht relevant.

**14.4 Verpackungsgruppe**

Nicht relevant.

**14.5 Umweltgefahren**

Nicht relevant.

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Nicht relevant.

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Nicht relevant.

**15. Rechtsvorschriften****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****15.1.1 Informationen über die einschlägigen Gemeinschaftsvorschriften**

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Borsäure ist in der Liste der Kandidatenstoffe der Europäischen Chemikalienagentur<sup>3</sup> gemäß Artikel 59 Absatz 10 genannt.

**15.1.2 Informationen über die nationalen Gesetze/maßgeblichen nationalen Regelungen**

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Nicht relevant  
Störfallverordnung: Nicht relevant  
Brand- und Explosionsgefahren: Nicht relevant  
Technische Anleitung Luft: Nicht relevant  
Wassergefährdungsklasse: WGK 1 - schwach wassergefährdend (Berechnungsverfahren KBWS)<sup>4</sup>  
Das Produkt unterliegt: der VAWS-Anlagenverordnung der jeweiligen Bundesländer (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)  
Gefahrstoffverordnung: § 6 ist zu beachten. §§ 7, 8 und 14 sind bei Bedarf zu beachten.

**Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften:**

Folgende TRGS<sup>1</sup> sind zu beachten: TRGS 400, 500, 510, 900  
Regeln der Berufsgenossenschaft<sup>2</sup>: BGR 189, 190, 192, 195

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Es ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung für einen der in dem Produkt befindlichen Stoffe durchgeführt worden.

Handelsname	<b>TBE-Probenpuffer (5-fach Konzentrat), extra schwer</b>	
Hersteller/Lieferanten	<b>anamed Elektrophorese GmbH</b> <b>Ringstraße 4, D-64401 Gross-Bieberau</b>	
Telefon	<b>int+49-(0)6162-809840</b>	Überarbeitet am: 30.04.2011
Verwaltungs-Nr.	anam0014	

**16. Sonstige Angaben**

- 16.1 Aufbewahrungspflicht** Nicht relevant  
Hochschulen, Gewerbe, Industrie
- 16.2 Vollständiger Wortlaut der R-Sätze, auf die in Nummer 3.2.2 des Sicherheitsdatenblattes Bezug genommen wird**  
R36/38 Reizt die Augen und die Haut.  
R60 Kann die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.  
R61 Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
- 16.3 Vollständiger Wortlaut der Gefahrenhinweise, auf die in Nummer 3.2.3 des Sicherheitsdatenblattes Bezug genommen wird**  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.  
Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
- 16.4 Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
- 16.4.1 Einstufung**  
Kein gefährliches Gemisch im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung.
- 16.4.2 Kennzeichnung**  
Gefahrenpiktogramme: Kein Piktogramm  
Signalwort: Kein Signalwort  
Produktidentifikator: Nicht erforderlich  
Gefahrenhinweise: Nicht erforderlich  
Sicherheitshinweise: Nicht erforderlich

Ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische:

Gemäß Anhang II Teil 2 Abschnitt 2.10 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 muss das Kennzeichnungsetikett auf der Verpackung **nicht für die breite Öffentlichkeit bestimmter Gemische** folgende Angaben enthalten:

EUH 210 – „Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.“

**Bemerkungen:** Die Einstufung und Kennzeichnung des Produktes gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ist mit Unterstützung des GHS-Konverters<sup>5</sup> der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie erstellt worden.

**16.5 Schlüssel für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme**

ADN:	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
ADR:	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route
AOX:	adsorbierbare organisch gebundene Halogene
GGVSEB:	Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt
GGVSee:	Gefahrgutverordnung See
ICAO:	International Civil Aviation Organisation
IMDG-Code:	International Maritime Dangerous Goods-Code
KBwS:	Kommission Bewertung wassergefährdende Stoffe
LGK:	Lagerklasse
PBT:	persistent, bioakkumulierbar und toxisch
RID:	Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer
RTECS:	Registry of Toxic Effects of Chemical Substances
TRGS:	Technische Regeln für Gefahrstoffe
vPvB:	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (very persistent and very bioaccumulative)

**16.6 Literaturangaben und Datenquellen**

- <sup>1</sup> <http://www.baua.de>
- <sup>2</sup> <http://www.arbeitssicherheit.de>
- <sup>3</sup> [http://echa.europa.eu/chem\\_data/candidate\\_list\\_table\\_en.asp](http://echa.europa.eu/chem_data/candidate_list_table_en.asp)
- <sup>4</sup> <http://www.umweltbundesamt.de>
- <sup>5</sup> <http://www.gischem.de/ghs/index.htm>

---

Handelsname	<b>TBE-Probenpuffer (5-fach Konzentrat), extra schwer</b>	
Hersteller/Lieferanten	<b>anamed Elektrophorese GmbH Ringstraße 4, D-64401 Gross-Bieberau</b>	
Telefon	<b>int+49-(0)6162-809840</b>	Überarbeitet am: 30.04.2011
Verwaltungs-Nr.	anam0014	

---

- 16.7 *Verwendete Methode zur Einstufung des Gemisches***  
Das Produkt ist nicht als gefährlich im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG und der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in den gültigen Fassungen eingestuft.
- 16.8 *Änderungen im Vergleich zu der vorausgehenden Fassung des Sicherheitsdatenblattes***  
Überarbeitete Abschnitte: **vollständige Überarbeitung des Sicherheitsdatenblattes zwecks Anpassung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 durch Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 453/2010.**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.